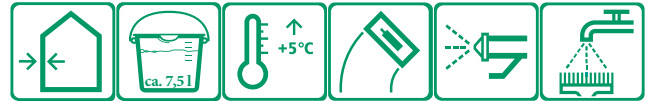


Technisches Merkblatt TM

PT-1 L KALKZEMENT-LEICHTGRUNDPUTZ

Werkmäßig hergestellter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel
Leichtputz Typ I; Leichtputzmörtel LW; CS II nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550



Zusammensetzung:

SCHWEPA PT-1 L Kalkzement-Leichtgrundputz besteht aus klassierten und getrockneten karbonatischen oder silikatischen Natursanden, mineralischen Leichtzuschlägen, hydraulischen Bindemitteln sowie Additiven zur besseren Verarbeitung, Haftung und Wasserabweisung.

Anwendungsgebiet:

SCHWEPA PT-1 L Kalkzement-Leichtgrundputz kann zum Verputzen von Mauerwerk aller Art, insbesondere für leichte und hochdämmende Untergründe (Leichtziegel, Porenbeton, Leichtbeton usw.) im Innen- und Außenbereich verwendet werden. Die Eignung der Untergründe für diesen Leichtputz Typ I sind auch gemäß der „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“ zu überprüfen. Geeignet für Feuchträume sowie als Unterputz für Fliesenbeläge bis zu einem Flächengewicht von 25 kg/m² (inkl. Fliesenkleber) und einer maximalen Kantenlänge von 60 cm.

Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sein. Auf Beton und anderen glatten/nicht saugenden Untergründen ist eine mineralische Haftbrücke mit SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel aufzubringen (diese muss vor Beginn der Verputzarbeiten vollständig ausgetrocknet sein). Labile Untergründe, Materialwechsel und Flächeneinschnitte sind zu bewehren.

Verarbeitung:

SCHWEPA PT-1 L Kalkzement-Leichtgrundputz kann mit allen handelsüblichen Putzmaschinen, Durchlaufmischern oder von Hand verarbeitet werden. Bei Handverarbeitung den Sackinhalt mit ca. 7,5 Liter sauberem Wasser mischen und mit dem Rührquirl knotenfrei in verarbeitungsgerechter Konsistenz anrühren. Nach kurzer Quellzeit nochmals durchrühren und evtl. durch weitere Wasserzugabe einstellen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Die Mindestauftragsstärke beträgt bei der Verarbeitung als Unterputz im Innenbereich in der Regel 10 mm, im Außenbereich 15 mm. Bei Putzdicken von mehr als 20 mm muss mehrlagig gearbeitet werden, wobei eine ausreichende Standzeit des Unterputzes (Faustregel: 1 Tag / mm Auftragsstärke) einzuhalten ist. Dabei jeweils die letzte Lage gut aufrauen. Bei unterschiedlich oder stark saugenden Untergründen zweischichtig nass in nass arbeiten. Nach dem Auftragen Putz mit der Kartätsche lot- und fluchtgerecht verziehen und nach Ansteifung zeitgerecht mit dem Gitterrabet für die nachträgliche Beschichtung aufrauen. Zur Herstellung gefilterter Flächen, die erhärtete, aber noch nicht ausgetrocknete Unterputzlage spätestens am Folgetag mit gleichem Material in Kornstärke überziehen und nach dem Ansteifen fachgerecht filtern. SCHWEPA PT-1 L Kalkzement-Leichtgrundputz darf erst nach dem Abbinden des Zementes und guter Austrocknung (Faustregel: 1 Tag / mm Auftragsstärke) beschichtet werden. Als Oberputz können alle mineralischen Edelputze, Silikatputze, Kunstharzputze, Siloxanputze und Silikonharzputze nach entsprechender Putzgrundvorbehandlung verwendet werden.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

PT-1 L KALKZEMENT-LEICHTGRUNDPUTZ

Werkmäßig hergestellter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel
 Leichtputz Typ I; Leichtputzmörtel LW; CS II nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550

Verbrauch:

Auftragsstärke von 15 mm	ca. 18 kg/m ²	ca. 1,7 m ² /Sack (à 30 kg)
Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.		

Technische Daten:

Kriterium	Wert/Einheit
Druckfestigkeitsklasse	Leichtputzmörtel LW CS II nach DIN EN 998-1
Mörtelgruppe	P II nach DIN 18550
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ²
Druckfestigkeit	ca. 3,5 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$ (Tabellenwert nach DIN EN 1745)	ca. 0,39 W/(mK) für P=50% ca. 0,43 W/(mK) für P=90%
Wasseraufnahme	W _c 2
Wasserdampf- diffusionswiderstandszahl μ	≤ 25
Brandverhalten	A1
Wasserbedarf	ca. 7,5 l/Sack
Ergiebigkeit	ca. 850 l/t
Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich.	

Lieferform:

In Papiersäcken à 30 kg	Artikel-Nr. 00101250	42 Sack/Palette
Silo/Container	Artikel-Nr. 00101310	

Lagerung:

Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

Sicherheitsratschläge:

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

PT-1 L KALKZEMENT-LEICHTGRUNDPUTZ

Werkmäßig hergestellter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel
Leichtputz Typ I; Leichtputzmörtel LW; CS II nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550

Entsorgung: Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Besonders zu beachten: Der frisch aufgebrachte Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C bzw. über +30 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Bei Herstellung von dünnschichtigen Oberputzen mit einer Korngröße unter 2 mm (nach VOB Teil C, unter 3 mm), bei Untergründen aus Mischmauerwerk, auf Wetterseiten oder für verbürstete und gefilzte Oberflächen sind besondere Maßnahmen erforderlich. Siehe dazu auch die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“. Nach Putztrocknung wird daher die Ausführung einer vollflächigen Gewebespachtelung empfohlen. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C.
Im Sockelbereich ist ein spezieller Sockelputz (z. B. SCHWEPA PT-4 Sockelleichtputz) zu verwenden!
Die Profile, z. B. Kantenprofile, Abschlussprofile, Bewegungsfugenprofile, Randwinkel und Einfassprofile aus Metall, müssen entsprechend dem Verwendungszweck verzinkt oder korrosionsresistent sein.

Qualitätskontrolle: Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.